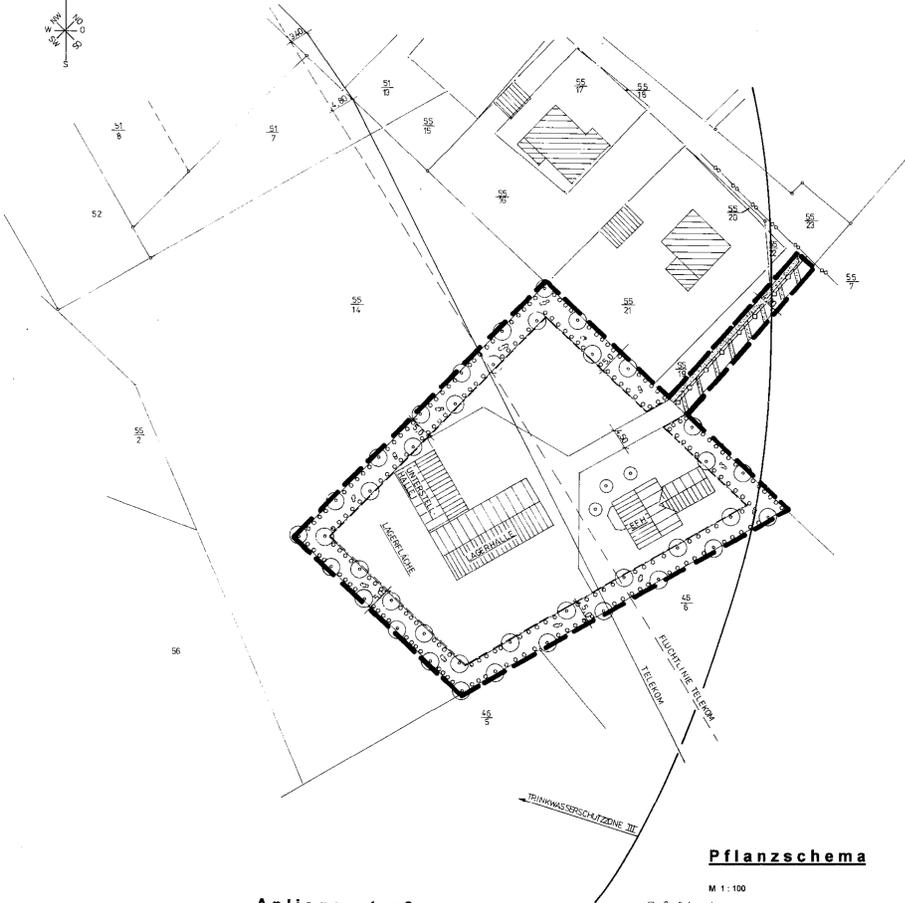


Teil A :

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 - Ritzrow

M 1 : 500

Gemeinde Ritzrow
Gemarkung Ritzrow
Flur 2

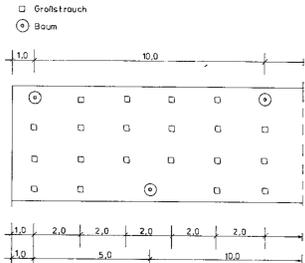


Anliegerstraße



Pflanzschema

M 1 : 100



Teil B : Textliche Festsetzungen

- 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)
2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
3 Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 22 (2) BauNVO)
4 Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 (2) BauGB)
5 Garagen/ Carports und Nebenanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB und § 22 (5) BauNVO)
6 Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr.11 BauGB)
7 Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)
8 Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
9 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 und Nr. 25 + BauGB)

Teil B : Örtliche Bauvorschriften

- 1 Dachformen
2 Gestaltung unbebauter Flächen
3 Einfriedungen

Planzeichenerklärung

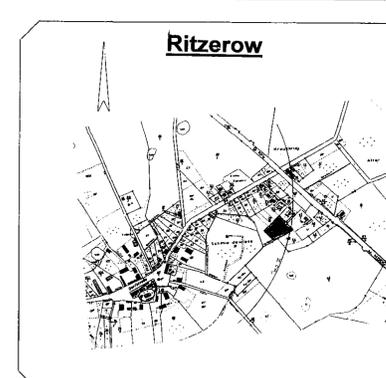
- 1 Festsetzungen gemäß § 9 BauGB
1.1 Bauweisen, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO)
1.2 Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
1.3 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)
1.4 Pflanzgebiete (§ 9 (1) Nr. 20 und 25 BauGB)
1.5 Sonstige Festsetzungen (§ 9 (7) BauGB)
2 Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahme

Verfahrensvermerke

- 1 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzrow hat am 27.07.95 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Ausfertigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen.
2 Die für Raumordnung und Landschaftsplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beauftragt worden.
3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.04.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4 Die Gemeindevertretung hat am 02.04.96 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
5 Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15.04.96 bis zum 30.04.96 während folgender Zeiten Mo-Fr 8:11:17 nach § 2 Abs. 3 BauGB-Maßnahmengesetz öffentlich ausliegen.
6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.09.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7 Der letztverbleibende Bestand am 24.10.96 wird als richtig dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der letztgenannten Flurstücknummer im Maßstab 1:3890 vorliegt Regreßansprüche können nicht abgelehnt werden. Eine örtliche Vermessung und Festlegung der Vertikallinie ist erforderlich.
8 Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 09.09.96 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
9 Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.12.96 Az: 5112/254-95 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
10 Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserneuernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.07.97 erteilt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.
11 Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
12 Die Erteilung der Genehmigung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind in der Zeit vom 26.7.97 bis zum 2.02.97 ordentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwegrung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Erschließungsansprüchen (§ 54 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVVOB M-V S. 249) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 25.12.97 in Kraft getreten (GVVOB M-V S. 249) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 25.12.97 in Kraft getreten (GVVOB M-V S. 249) hingewiesen worden.

11. Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind in der Zeit vom 26.7.97 bis zum 2.02.97 ordentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwegrung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Erschließungsansprüchen (§ 54 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVVOB M-V S. 249) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 25.12.97 in Kraft getreten (GVVOB M-V S. 249) hingewiesen worden.

Satzung
Satzung der Gemeinde Ritzrow über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 - Ritzrow
Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1995 (BGBl. I S. 622) sowie nach § 86 der Landesverordnung M-V (GVVOB M-V 1994 S. 218) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.09.96 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet Ritzrow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:
Teil A - Planzeichnung
Maßstab 1 : 500
Zeichenerklärung
Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnungen
Regelgrundsätze
Teil B - Textliche Festsetzungen
Planungsrechtliche Festsetzungen
Zeichenerklärung
Örtliche Bauvorschriften



Satzung
Satzung der Gemeinde Ritzrow über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 - Ritzrow